

Staatsanwaltschaft Stuttgart

Neckarstraße 145
Telefon (07 11) 9 21 (Durchwahl)
Konto der Landesoberkasse Stuttgart:
Baden-Württembergische Bank Stgt. (BLZ 600 200 30) Konto-Nr. 1 000 919 900

Staatsanwaltschaft Stuttgart · Postfach 10 60 48 · 70049 Stuttgart

Geschäftsnummer

Tel.-Durchwahl

Datum

1241 VRs 34417/93 b 921-4244 22.07.96 bi

Bitte immer angeben!

Herrn
Germar Scheerer
Zeppelinstraße 40

71157 Hildrizhausen

Ladung zum Strafantritt

geboren am

in

Staatsangehörigkeit

29.10.64

Limburg, Lahn

deutsch

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Sie haben nach dem

Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 23.06.95 -17 K1s 63/94- wegen Volksverhetzung

zu verüben:

Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten

Vollzugsanstalt

Schloß 1

72108 Rottenburg

Sie werden aufgefordert, diese Strafe in der nebenbezeichneten Vollzugsanstalt

bis 26.08.96 anzutreten.

Treten Sie die Strafe rechtzeitig an, kann dies bei der Ausgestaltung des Vollzugs berücksichtigt werden und im Vergleich zu Verurteilten, die zur Strafverbüßung verhaftet werden müssen, Ihre Aussichten verbessern, an Vollzugslockerungen teilzunehmen und beurlaubt zu werden.

Sollten Sie sich nicht rechtzeitig zum Strafantritt einfinden, muß gegen Sie ein Vorführungs- oder Haftbefehl erlassen werden. Durch einen Antrag auf Aufschiebung der Vollstreckung oder durch ein Gnadengesuch werden Sie von der Verpflichtung zum pünktlichen Strafantritt nicht entbunden.

Die Aufnahme findet nur an Werktagen (außer sonnabends) statt, und zwar in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr, an Werktagen, die einem Feiertag vorangehen, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr. Sie dürfen nicht unter Einwirkung von Alkohol oder Betäubungsmitteln zum Strafantritt erscheinen.

Diese Ladung und ein gültiger Personalausweis oder Reisepaß sind mitzubringen.

Es empfiehlt sich, daß Sie auch Versicherungsnachweise zur Sozialversicherung und Unterlagen vergleichbarer Art aus den letzten drei Jahren mitbringen.

Bitte beachten Sie auch die **Allgemeinen Hinweise** auf der Rückseite dieser Ladung.

Hochachtungsvoll

(Reinhardt)

Rechtspfleger

